



BEBAUUNGSPLAN + GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING

ORTSTEIL:
LANDKREIS:
GEMEINDE:

WÜRDING
PASSAU
BAD FÜSSING

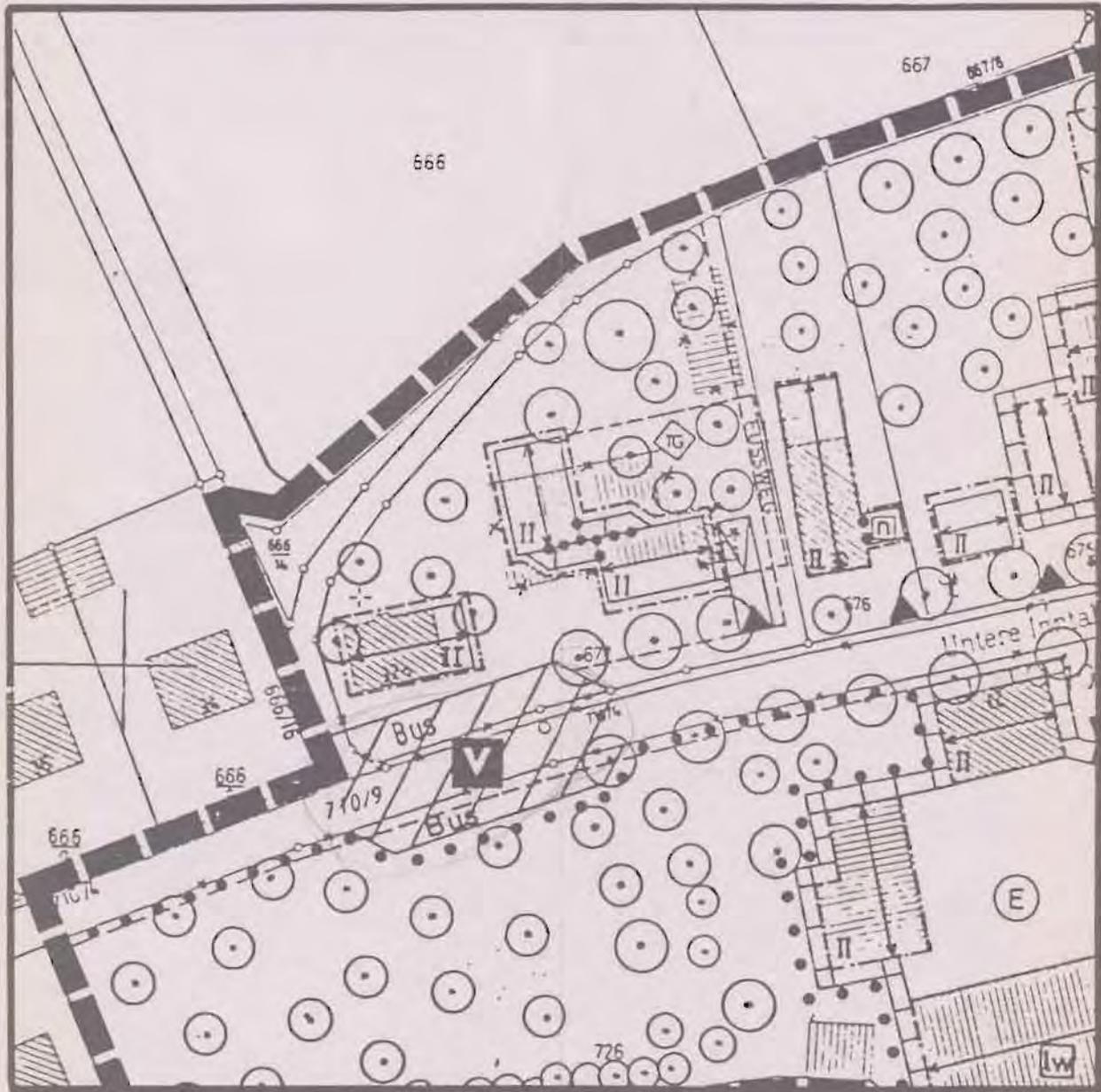
ALTWÜRDING

8. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 8

PLANUNG: 07.09.1998

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 6-8
94072 Bad Füssing

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

■ ■ ■ ■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



Bebauungsplan
Alt Würding
8. Änderung mit Deckblatt Nr. 8

Begründung:

Der derzeit gültige Bebauungsplan sieht für das Grundstück Fl.Nr. 677 Gemarkung Würding die Errichtung von zwei Baukörper vor. Desweiteren ist im südwestlichen Bereich, an der Unteren Inntalstraße gelegen, die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit Bushaltestelle vorgesehen.

Durch diese Bebauungsplanänderung ist nunmehr die Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches nach Osten hin sowie die Errichtung eines Gehweges in der nördlich vorbeiführenden Dorfstraße vorgesehen. Um aus städtebaulichen Gründen die Platzgestaltung hervorzuheben, werden die Baugrenzen für das westlich im Grundstück gelegene Gebäude nach Süd-Osten hin verschoben.

Bad Füssing, 07.09.1998

BEBAUUNGSPLAN ALTWÜRDING

8 Änderung mit Deckblatt Nr. 8 vom 07.09.1998

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 05.10.98 die 8 Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach Paragraph 13 BauGB als Satzung beschlossen.
~~Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.~~
Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlußmäßig behandelt.

Bad Füssing, den 15.10.1998

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 15.10.1998 gem. Paragraph 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 15.10.1998 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach Paragraph 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 15.10.1998

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister

